

13.09.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/173

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Überplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung eines Geräteträgers

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	18.09.2023 -							
Rat	05.10.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 100.000 EUR für die Ersatzbeschaffung eines Großgerätes (Unimog/Schlepper) für das Sachgebiet Bauhof wird zugestimmt.

Anlass und Ziele

Ein Großgerät wie Unimog oder Schlepper ist für den Bauhof unverzichtbar. Das Großgerät wird sowohl im Winterdienst als auch in Katastrophenfällen wie Hochwasser, Sturm, extremer Schneefall etc. eingesetzt. Die Ersatzbeschaffung für den jetzigen Unimog ist erforderlich, weil einerseits eine Reparatur des jetzt auf dem Bauhof im Einsatz befindlichen Unimogs nicht mehr wirtschaftlich ist und andererseits die Einsatzfähigkeit des Bauhofs zu gewährleisten ist.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2023		
Produkt/Investitionsnummer: 5730700016/Pos. 82		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	100.000 EUR	0 EUR
Saldo	100.000 EUR	0 EUR

Begründung

Ganzjährig kommt der Unimog solo- aber auch in Kombination mit einem Tieflader - zum Transport von Material zum Einsatz. Dazu zählen z. B. Schüttgüter wie Mineral für die jährlich laufende Schotterfräse, Sand und Hackschnitzel für die Spiel- und Fallschutzflächen für öffentliche Spielplätze, Schulen und Kindertageseinrichtungen, Abfuhr von Materialien von Baustellen zum Entsorger oder zum Bauhof, Anlieferungen von Material und Mutterboden für diverse Bauvorhaben und sperrige Gegenstände wie z. B. Spielgeräte, Container u.a.. Mit dem großen Frontschlegel ist der Unimog ca. sechs Monate im Jahr zum Schlegeln auf den Wirtschaftswegen und Verbindungsstraßen unterwegs. Des Weiteren ist er auch zwingend erforderlich für den Einsatz im Winterdienst wie auch - wie weiter oben bereits dargestellt - für den Einsatz bei Katastrophenfällen. Ein solches Fahrzeug ist somit für die Gewährleistung der Einsatzfähigkeit des Bauhofes unverzichtbar.

Der jetzt auf dem Bauhof im Einsatz befindliche Unimog ist abgängig bzw. kann nach mehreren tausend Betriebsstunden nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden (Durchführung von Reparaturen ist nicht mehr wirtschaftlich).

Der Bedarfsplan für den Bauhof für die Jahre 2022 bis 2025 sah für das Jahr 2023 bereits u.a. die Beschaffung eines Unimogs mit geschätzten Kosten von 160.000,- EUR vor. Diesem Bedarfsplan wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten am 21.02.2022 sowie in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.02.2022 zugestimmt.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2023, welche im Sommer 2022 vorgenommen wurde, waren aufgrund von Marktbeobachtungen bereits Preissteigerungen im Segment „Unimog/Traktor“ festzustellen. Aus diesem Grund wurden für die Beschaffung des Unimogs im Rahmen der im Sommer 2022 stattfindenden Haushaltsaufstellungen die Haushaltsmittel von 160.000 EUR auf 200.000 EUR erhöht.

Seit Sommer 2022 ist es insgesamt zu weiteren massiven Preissteigerungen gekommen, welche auch den Bereich der landwirtschaftlichen Maschinen und Fahrzeuge betreffen. Der Grund für den Preisanstieg in diesem Segment liegt gemäß Dachverband der Europäischen Landmaschinenindustrie (CEMA) im Wesentlichen im Anstieg der Rohstoffpreise. Hier sind alle Rohstoffe betroffen, die für die Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Fahrzeuge unverzichtbar sind. So hat sich der Preis für Stahl, der 30 bis 40 % der Produktionskosten ausmacht, in einem Jahr mehr als verdoppelt. Auch Kunststoffe, Aluminium sowie Kupfer sind von Preiserhöhungen betroffen, ferner spielen auch die Lieferengpässe in der Halbleiterindustrie eine Rolle. Aufgrund von aktuell durchgeführten Preisabfragen bei verschiedenen Herstellern zeigt sich, dass die Kosten für einen Unimog/Traktor bei etwa 300.000,- EUR liegen und somit zur Beschaffung ein überplanmäßiger Betrag von 100.000,- EUR benötigt wird.

Die Kriterien des § 117 NKomVG (zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit der Beschaffung) sind erfüllt, da ein zuverlässiger Einsatz des jetzt im Betrieb befindlichen Unimogs nicht gewährleistet werden kann. Es kann täglich zu einem größeren Ausfall kommen, der zu sehr kostenintensiven und nicht mehr wirtschaftlichen Reparaturen im mittleren fünfstelligen Bereich führt. Demgegenüber wird der Unimog im Zeitraum vom 01.10. bis zum 28.02. täglich zum Schlegeln an Wirtschaftswegen eingesetzt, hinzu kommen mögliche Einsätze im Winterdienst und in Hochwasserfällen. Der alternativ für das Schlegeln einsetzbare Großtraktor wird parallel für den Baumschnitt eingesetzt, der auch fast täglich stattfindet. Für den Hochwasserschutz kann der Großtraktor allerdings nicht verwendet werden, da für den Transport von Sandsäcken etc. dann ein Anhänger nötig wäre, dessen Gebrauch ab gewissen Wasserständen nicht möglich ist. Somit ist ein zuverlässig funktionierender Unimog für die Einsatzfähigkeit des Bauhofs in den jetzt kommenden Monaten unabdingbar.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir verstehen uns als moderner Dienstleister für die Menschen unserer Stadt.
Wir nehmen unsere Verantwortung im Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz wahr.
Wir sorgen für eine hohe Lebensqualität.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 5410660104/Pos. 3 - Erneuerung Radweg entlang der Kleinen Leine, da die Maßnahme nicht wie geplant durchgeführt wird. Dort stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

So geht es weiter

Nach Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung kann die Neubeschaffung eines Geräteträgers für das Sachgebiet Bauhof erfolgen.

Fachdienst 66 - Tiefbau -